

Jahresabschluss Stadt Peitz 2018

Anhang zur Bilanz gemäß § 58 KomHKV Bbg

A. Allgemeine Angaben

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 konnten die Jahresabschlussbuchungen für 2018 durchgeführt werden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 58 II 1,2 KomHKV)

Gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Um eine ordnungsgemäße, einheitliche und vollständige körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände der Stadt Peitz zu gewährleisten, wurde die Datenaufnahme durch die Fachämter auf der Grundlage der Inventurrichtlinie des Amtes Peitz vorgenommen für das bewegliche Inventar durchgeführt.

Anhang zur Bilanz gemäß § 58 KomHKV Bbg

C. Erläuterungen (§ 58 II 3 KomHKV)

I. Aktiva **27.005,1 T€**

1. Anlagevermögen **23.453,1 T€**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **0,0 T€**

Die Stadt Peitz verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

1.2 Sachanlagen **21.821,7 T€**

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **1.039,7 T€**

Gegenüber dem JA 2017 verringert sich der Bilanzwert um 30.486,12 €.

Dabei handelt es sich um den Verkauf von Flächen, hauptsächlich von Gewerbeflächen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **6.352,8 T€**

Im Eigentum der Stadt Peitz befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

1	Wohnhaus- und Gewerbeeinheit	Markt 2
2	Gebäude KITA	Dammzollstraße 6
3	Bibliothek / Amtsarchiv	Schulstraße 8
4	Begegnungsstätte	August-Bebelstraße 29
5	Jugendhaus	Triftstraße 2
6	Ehemalige Lehrsweißerei AWS	Str. d. Völkerfreundschaft
7	Oase 99 – Gemeinschaftshaus	Jahnplatz 1

Der Bilanzwert verringert sich in 2018 gegenüber dem JA 2017 insgesamt um 186.122,39 €.

Zugänge erfolgten in Höhe von 4.836,21 €, davon eine Umbuchung in Höhe von 2.822,39 € aus dem Kontenbereich Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Abschreibungen wurden in dieser Position in Höhe von insgesamt 190.958,60 € gebucht.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

9.527,2 T€

Im Eigentum der Stadt Peitz befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

1	Friedhof	Dammzollstraße
2	Sportbaracke	Fischerstraße
3	Friedhof	Triftstraße
4	Sportlerheim Eintracht Peitz	Str. d. Völkerfreundschaft
5	Beachbar-Seeperle	Garkoschke (See)

Für diese Bilanzposition ergibt sich gegenüber dem JA 2017 ein Saldo von – 602.176,93 €.

Dabei betragen die Zugänge 24.070,99 €. Hauptsächlich im Bereich Straßenbeleuchtung (Triftstraße, 18,1 T€). Diverse Nachaktivierungen erfolgten im Bereich der Zitadelle (5,6 T€).

Abgänge wurden in Höhe von 661,25 € (G+B, 0,4 T€ + 0,2 T€ SBL).

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens betragen in dieser Position 625.586,67 €.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

1.626,6 T€

Das Teilgebäude Fischereimuseum wurde auf fremden Grund und Boden in Erbbaupacht errichtet.

1	Hütten- und Fischereimuseum	Hüttenwerk 1
---	-----------------------------	--------------

Gegenüber dem JA 2017 ergibt sich eine Verringerung um 40.769,29 €. Dabei handelt es sich um die jährlichen Abschreibungen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

3.072,5 T€

Im Eigentum der Stadt Peitz befinden sich folgende Denkmale und Gebäude:

Nr	Denkmal	Lage
1	Russisches Ehrendenkmal	Gubener Straße
2	Soldatengräber	Friedhof Triftstraße
3	GIESEL – Denkmal	Friedhof Dammzollstraße
4	REHN – Denkmal	Friedhof Dammzollstraße
5	3 Gruften	Friedhof Dammzollstraße
6	1 Schwengelpumpe	Brunnenplatz
7	Kriegerdenkmal 1. Weltkrieg	Park Bahnhofstraße
8	Kriegerdenkmal Reichseinigungskriege	vor Gemeinschaftshaus Bebelstr.
9	Rathaus	Am Markt 1
10	Festungsturm	Festungsweg
11	Malzhausbastei	Mauerstraße 8

Gegenüber dem JA 2017 wird eine Verringerung in Höhe von 10.892,19 € ausgewiesen.

Dabei handelt es sich um Zugänge/Umbuchungen in Höhe von 41.835,71 €, davon 40.335,71 € für die Gruften Glette sowie 1.500,00 € für das Modell in der Festung.

Dagegen stehen die Abschreibungen in Höhe von 52.727,90 €.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

119,2 T€

In der Stadt Peitz wurden die bewerteten Fahrzeuge und Maschinen mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Zu Gebäuden zugehörige technische Anlagen / Betriebsvorrichtungen im Altbestand wurden mit dem Gebäude bewertet.

Gegenüber dem JA 2017 wird mit dem JA 2018 eine Erhöhung von 85.522,23 € ausgewiesen.

Neu beschafft wurden ein Multicar (105.457,00 €), ein Laubsauger (800,00 €) und ein Mulcher (1.106,70 €). In Abgang gestellt wurde der LKW Kippmulde (-1,- €).
Zusätzlich wurden die Abschreibungen in Höhe von 21.840,47 € verbucht.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung **60,1 T€**

Gegenüber dem JA 2017 wird eine Erhöhung von 5.488,64 € in dieser Position ausgewiesen.
Zugänge erfolgten in Höhe von 21.770,73 €.

Dabei handelt es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 3.537,55 €.

Für Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden 18.233,18 € verbucht, vorrangig für die Museen.

Eine Umbuchung in Höhe von 2.822,39 € erfolgte in den Bereich „Betriebsvorrichtungen sozialer Bereich“.

Abschreibungen wurden dem gegenüber in Höhe von 13.459,70 € verbucht.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau **23,6 T€**

Gegenüber dem JA 2017 wird im JA 2018 eine Verringerung in Höhe von 4.175,86 € in dieser Position ausgewiesen.

Unter sonstige Baumaßnahmen werden für die Gruft Glette 22.861,57 € auf das finale Bestandskonto aktiviert.

Zugänge erfolgten in Höhe von 18.685,71 €, wesentlich der Zugang für den Parkplatz Gubener Straße (12,3 T€).

1.3 Finanzanlagevermögen **1.631,4 T€**

1.3.1 Rechte an Sondervermögen **0,0 T€**

In der Stadt Peitz sind keine Sondervermögen (Eigenbetriebe oder unselbstständige Stiftungen) vorhanden. Hier gibt es gegenüber dem JA 2017 keine Änderungen.

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen **28,6 T€**

Die Stadt Peitz ist an der Wohnungsbau- und –verwaltungsgesellschaft „Vorspreewald“ mbH mit 56 % beteiligt. Die Bewertung erfolgte zu AHK, die Einlage beträgt 28.632,35 €. Auch in dieser Position gab es gegenüber dem JA 2017 keine Änderungen.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden **1,0 €**

Die Stadt Peitz ist Mitglied im Trink- und Abwasserverband Hammer-Strom/Malxe-Peitz. Sie hat, so wie die anderen dem Zweckverband angehörenden Mitglieder, ihren Anteil durch Hingabe von Sacheinlagen erworben. Gemäß Übertragungsvertrag zwischen der CoWAG und dem Verband wurde die Übertragung von Vermögensgegenständen und Verpflichtungen geregelt. Aus den Angaben des Übertragungsvertrages wird abgeleitet, dass die übertragenen Anlagen als nicht werthaltig eingeschätzt wurden. Da die AHK nicht mehr sachgerecht ermittelt werden konnten, wurde ein Wert von 1,- € angesetzt. Gegenüber dem JA 2017 gibt es keine Veränderungen.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen **179,3 T€**

Die Stadt Peitz verfügt über 70.023 Aktien des regionalen Energieversorger´s enviaM. Dabei handelt es sich um nicht börsennotierte Aktien, deren Wert keinen Schwankungen unterliegt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert, dies sind 179.258,88 €. Es wird eingeschätzt, dass keine Anpassung des Bilanzwertes vorgenommen werden muss.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens **0,0 T€**

Zum Jahresabschluss 2018 gibt es keine Veränderung zum Vorjahreswert.

1.3.6 Ausleihungen

1.423,5 T€

In dieser Position wird das gemäß Insolvenzplan vom 3. Mai 2005 festgelegte Darlehen aus Grundsteuern und Gewerbesteuern gegenüber der Wohnungsbau- und -verwaltungsgesellschaft „Vorspreewald“ mbh zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Nach der Verpflichtungserklärung der Gesellschafter vom 3. Mai 2005 verzichten die Gesellschafter auf Grund- und Gewerbesteuern für den Zeitraum 1. September 2002 bis 31. Dezember 2015 und wandeln diese Beträge in ein Darlehen um.

Das Darlehen wird ab dem 1. Januar 2017 jährlich mit einem Betrag von ca. 42 T€ zurückgezahlt. In 2017 betrug der Rückzahlungsbetrag 42.049,00 €. Damit ergibt sich ein Bilanzwert in Höhe von 1.423.464,00 €.

2. Umlaufvermögen

1.468,7 T€

2.1 Vorräte

0,0 T€

In der Stadt Peitz sind keine Grundstücke in der Entwicklung, sonstige Vorräte oder geleistete Anzahlungen auf Vorräte vorhanden. Es gibt zum JA 2018 keine Veränderungen in dieser Position.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

357,6 T€

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt.

Zum Abschlussbilanz-Stichtag bestehen Forderungen von insgesamt 357.583,50 €. Die Neutralisierung von Guthaben wurde in Höhe von 95.307,66 € vorgenommen. Kreditorische Forderungen wurden in Höhe von 26.959,08 € erfasst.

Die Wertberichtigungen für Gebühren und Beiträge in Höhe von 3.688,13 € und für Steuern und sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 193.152,45 € wurden in 2018 fortgeschrieben. Die im privat-rechtlichen Bereich vorhandenen Wertberichtigungen in Höhe von 1.496,81 € werden ebenfalls fortgeschrieben. Eine Aktualisierung der Wertberichtigungen erfolgt mit dem Jahresabschluss 2020.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen

287,2 T€

Gegenüber dem JA 2017 ergibt sich mit dem JA 2018 eine Erhöhung um 65.344,99 €.

Die Zuschüsse für die laufenden Zwecke für die Kita´s prägen wesentlich diese Bilanzposition. Weiterhin werden Forderungen aus der Endabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommens-/Umsatz- sowie aus Gewerbe-, Grund- und Vergnügungssteuern ausgewiesen. Zu den Gebührenforderungen gehören vor allem Kita- und Friedhofsgebühren und Nebenforderungen (Vollstreckung-, Mahngebühren und Säumniszuschläge) sowie Nebenforderungen an Stundungszinsen. Offene Straßenbaubeiträge werden unter sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen erfasst.

Die in dieser Position in 2013 erfassten Wertberichtigungen in Höhe von 196.840,58 € werden bis zum Jahr 2020 fortgeschrieben und zum Jahresabschluss 2020 aktualisiert.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

43,4 T€

Gegenüber dem JA 2017 ergibt sich zum JA 2018 eine Erhöhung um 21.724,94 €.

Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören rückständige Miet- und Betriebskostenvorauszahlungen sowie einer Ratenzahlung aus Grundstücksverkäufen. Zum JA 2018 bestehen keine weiteren Forderungen gegen verbundene Unternehmen oder sonstige Beteiligungen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände **27,0 T€**

Gegenüber dem JA 2017 ergibt sich zum JA 2018 eine Verringerung um 527,69 €. Hierbei handelt es sich um kreditorische Forderungen in Höhe von 26.431,39 €.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens **0,0 T€**

Die Stadt Peitz hat keine solcher Wertpapiere in ihrem Eigentum. Es gibt zum JA 2018 keine Veränderungen in dieser Position.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks **1.111,1 T€**

Der Kassenbestand weist zum Jahresabschluss 2018 einen Stand von 1.111.155,70 € aus. Bei der Sparkasse betrug der Kassenstand 985.276,08 €. Der Kassenstand der DKB wurde von 635,99 € auf 0,00 € abgesenkt.

Die übrigen Kontenstände einschließlich der Sonderkonten betragen 125.879,62 €.

Gegenüber dem JA 2017 ergibt sich eine Verringerung um 63.372,39 € in dieser Position. Der Kassenkredit beträgt 1.500.000,- €, die Erhöhung zum Vorjahr beträgt 500.000,00 €. Damit beträgt der tatsächliche Kassenbestand -388.844,30 €.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung **2.083,3 T€**

Zum JA 2018 weist die Stadt Peitz aktive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 2.083.303,88 € aus. Damit wird eine Verringerung um 210.669,20 € gegenüber dem JA 2017 ausgewiesen. Bei den ARAP handelt es sich um Förderungen an Dritte im Rahmen der Städtebauförderung. Im Jahr 2018 wurden Zuschüsse an Dritte in Höhe von 142,80 € ausgereicht. Die Abschreibung dieser Position lag in 2018 bei 210.774,80 €.

II. Passiva **27.005,1 T€**

1. Eigenkapital **2.032,8 T€**

1.1 Basis-Reinvermögen **-1.009,5 T€**

Hierunter wird der Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt Peitz (= Aktiva) und der Summe aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Da die Summe der Passiva die Summe der Aktiva übersteigt, wird ein negatives Basisreinvermögen ausgewiesen.

Gegenüber dem JA 2017 erfolgt keine Änderung des Basisreinvermögens.

1.2 Rücklagen aus Überschüssen **3.042,3 T€**

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses **2.764,3 T€**

Infolge des Jahresabschlusses 2018 wurde der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 137.775,89 € auf 2.764.290,92 € verringert.

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses **278,0 T€**

Gegenüber dem JA 2017 hat sich der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses um 13.650,99 € erhöht. Damit ergibt sich zum JA 2018 eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 278.071,51 €.

1.3 Sonderrücklage **0,0 T€**

In der Stadt Peitz werden keine pauschalen Investitionszuschüsse für künftige Investitionen ausgewiesen. Zum JA 2018 gibt es keine Veränderung zum Vorjahreswert.

2. Sonderposten **18.561,0 T€**

Die Ermittlung der Sonderposten erfolgte nach dem Prinzip der Einzelwertermittlung.

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand **17.168,1 T€**

Insgesamt haben sich die Sonderposten um 765.367,92 € verringert.

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgten Zugänge in Höhe von 73.247,00 € (Investitionspauschale), Zuordnung zum Multicar) + 43.715,17 € Umbuchungen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um einen Zuschuss vom Bund für die Gruft Glette (18.877,11 €) und Zuwendungen vom Landkreis für die Museen (14.967,22 €) sowie für die Gruft Glette (8,4 T€).

Die ertragsseitige Auflösung der Sonderposten lag bei 882.330,09 €.

2.2 Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuschüssen **420,3 T€**

In diesem Bilanzposten werden Straßenausbaubeiträge der Stadt abgebildet. Zum Jahresabschluss 2018 ergibt sich eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 35.736,39 €. Zugänge/Umbuchungen wurden in Höhe von 6.325,56 € (Anliegerbeiträge Dammzollstr.) vorgenommen. Außerdem erfolgte ein Abgang (65,69 €) aufgrund Rückbau Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED in der Triftstraße. Die ertragsseitige Auflösung des Sonderpostens betrug 41.906,26 €.

2.3 Sonstige Sonderposten **972,6 T€**

In der Stadt Peitz wurde Infrastrukturvermögen von anderen Bauträgern hergestellt und danach in die Baulast der Stadt übergeben.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich mit dem JA 2018 eine Verringerung um 6.849,63 €.

Zugänge erfolgten in Höhe von 144.858,66 €. Hauptsächlich handelt es sich um die Städtebaufördermittel Bund und Land (109.759,43 €). 20.347,95 € wurden für die Städtebauförderung auf die finalen Sonderpostenkonten umgebucht. Damit verbleibt auf den Anzahlkonten Bund und Land ein Betrag von 196.315,50 €.

Von enviaM wurde die Umrüstung der Straßenbeleuchtung Triftstraße in Höhe von 2.400,00 € gefördert, gleichzeitig erfolgte ein Abgang in Höhe von 50,12, €.

Zuwendungen vom Landkreis wurden in Höhe von 23.367,22 € verbucht, davon entfielen 14.967,22 € auf die Museen und 8.400,00 € auf die Gruft Glette.

Für das Grabmal Glette wurden von privaten Personen 9.165,00 € nachpassiviert.

Die Sopo Ausgleichsbeiträge wurden um 13.152,01 € erhöht bei gleichzeitigem Abgang/Umbuchung in Höhe von 6.216,56 €.

Die ertragsseitigen Auflösungen des Sonderpostens betragen in Summe 88.008,18 €.

3. Rückstellungen **190,0 T€**

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen **31,1 T€**

In der Stadt Peitz wurden ursprünglich Rückstellungen gemäß Altersteilzeitvereinbarung für acht Mitarbeiter gebildet. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich zum JA 2018 eine Verringerung in Höhe von 65.706,20 €. Der Saldo ergibt sich aus der Inanspruchnahme der Rückstellung Erfüllungsrückstand und Aufstockungsbetrag.

Zwei Verträge bestehen noch bis 2019.

3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung **113,5 T€**

Für den JA 2018 ergibt sich eine Rückstellung für derartige Sachverhalte in Höhe von 113.509,11 €.

3.3 Rückstellung für die Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien **0,0 T€**

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten **0,0 T€**

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.5 Sonstige Rückstellungen **45,4 T€**

Die zum JA 2017 gebildete Rückstellung für Resturlaub und Überstunden in Höhe von 1.196,90 € wurde voll in Anspruch genommen. Im Jahr 2018 war wiederum die Bildung einer Rückstellung erforderlich, diese beträgt 1.965,63 €. Die Anzahl der Resturlaubstage und Überstunden wurde vom Personalamt für die einzelnen Beschäftigten dokumentiert. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erfolgte die Bewertung vereinfachend mit dem Stundenlohn des jeweiligen Beschäftigten aus Januar 2019.

Die für anhängige Gerichtsverfahren in den vergangenen Jahren gebildeten Rückstellungen in Höhe von 479,64 € wurde in 2018 aufgelöst. Neu waren keine Rückstellungen für derartige Sachverhalte zu bilden.

Eine Rückstellung für etwaige Restitutionsforderungen besteht seit der EB in Höhe von 43.479,91 €. Eine Klärung ist bisher nicht erfolgt. Diese bestehen weiterhin.

Weitere Geschäftsvorfälle hinsichtlich nachträglicher Schlussrechnungen oder noch ausstehende Rechnungen lagen nicht vor.

In der Stadt Peitz werden im Bereich Friedhof Gebühren eingenommen, Gebührenüberdeckungen wurden hier nicht erzielt.

4. Verbindlichkeiten **6.093,3 T€**

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten im Jahr 2018 betragen insgesamt 6.093.281,79 €.

Die Verbindlichkeiten der kommunalen Kredite betragen 4.312.574,08 €.

Gegenüber dem JA 2017 ergibt sich eine Verringerung mit dem JA 2018 um 55.685,73 €.

4.1 Anleihen **0,0 T€**

In dieser Position gibt es zum JA 2018 keine Veränderung.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Förderungsmaßnahmen **4.312,6 T€**

Kreditverbindlichkeiten für die Stadt Peitz bestehen zum JA 2018 in Höhe von 4.312.574,08 €, davon entfallen 3.968.738,85 € auf Altschulden der Wohnungsbau- und -verwaltungsgesellschaft „Vorspreewald“ mbh, die von der Stadt übernommen worden mussten. Die geleistete Tilgung in 2018 beträgt 345.089,48 €.

4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten **1.500,0 T€**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 hat die Stadt Peitz einen Kassenkredit in Höhe von 1.500.000,- € in Anspruch genommen. Dieser wurde im Mai aufgenommen und dann jeweils im Juli bis Oktober und von Oktober bis 30.04.2019 verlängert. Die Erhöhung zum Vorjahr beträgt 500.000,00 €.

4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bestehen in der Stadt Peitz keine derartigen Verbindlichkeiten.

4.5 Erhaltene Anzahlungen **0,0 T€**

Erhaltene Anzahlungen werden zum Bilanzstichtag nicht ausgewiesen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **47,1 T€**

Gegenüber dem JA 2017 ergibt sich eine Verringerung dieses Bilanzpostens um 186.846,06 €.

4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **92,8 T€**

Diese Bilanzposition wird im Wesentlichen von den Kitaausgleichen (89.542,08 €) geprägt. Gegenüber dem Vorjahr wird diese Position um 33.178,26 € erhöht.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 sind in der Stadt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 sind in der Stadt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 sind in der Stadt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 sind in der Stadt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.12 Sonstige Verbindlichkeiten **140,8 T€**

In dieser Bilanzposition werden vorrangig debitorische Verbindlichkeiten in Höhe von 95.307,66 € und Sicherheitseinbehalte (40.432,02 €) ausgewiesen. Die Veränderung zum JA 2018 beträgt – 56.928,45 €.

5. Passive Rechnungsabgrenzung **128,0 T€**

Hierunter wurden die Einnahmen aus Friedhofsgebühren zusammengefasst, die Erträge erst nach dem Zeitpunkt des Eröffnungsbilanzstichtages darstellen. Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde über eine Rückwärtskalkulation aus der aktuellen Belegung zum Bilanzstichtag bestimmt. Der aktuelle Bilanzwert zum JA 2018 (127.982,86 €) liegt mit 3.041,24 € unter dem JA-Wert 2017.

D. Erklärung zur Abschreibungsmethode (§ 58 II 4 KomHKV Bbg)

Bei der Bewertung des Anlagevermögens der Stadt Peitz wurde weiterhin durchgängig die lineare Abschreibung angewendet.

E. Veränderung von Nutzungsdauern (§ 58 II 5 KomHKV Bbg)

Veränderungen hinsichtlich der festgelegten Nutzungsdauern wurden im JA 2018 nicht vorgenommen.

F. Zinsen für Fremdkapital als AHK (§ 58 II 6 KomHKV Bbg)

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital angesetzt worden.

G. Vermögensgegenstände aus ungeklärten Eigentumsverhältnissen (§ 58 II 7 KomHKV Bbg)

Zum Stichtag sind keine weiteren Sachverhalte als den in der Bilanz dargestellten Positionen vakant.

H. Künftige finanzielle Verpflichtungen (§ 58 II 8 KomHKV Bbg)

Neben den in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführten Positionen sowie den Erläuterungen zu der Bilanzposition 4 der Passivseite sind keine weiteren Punkte zu benennen, die theoretisch zu finanziellen Pflichten werden könnten.

I. Mittelbare Pensionsverpflichtungen (§ 58 II 9 KomHKV Bbg)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 beträgt der auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBBg- Zusatzversorgungskasse anteilig für die Stadt Peitz 22.698 €.

J. Übertragene Haushaltsermächtigungen (§ 58 II 10 KomHKV Bbg)

Gemäß Jahresabschluss 2018 wurden Mittelübertragungen in Höhe von 265.699,53 € in das Jahr 2019 vorgenommen.

K. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen (§ 58 II 11 KomHKV Bbg)

Die Stadt Peitz bewirtschaftet mit dem Stichtag 31.12.2018 keine Treuhandmittel und kein Stiftungsvermögen.

Peitz, 12.12.2022

gez.
K. Lichtblau
Kämmerin